

Nach den Wäldern wird die Landwirtschaft im obervogtländischen Bereich etwas in den Hintergrund gedrängt. In diesen Höhenlagen zwischen 500 und 600 m findet der Ackerbau nicht mehr die günstigsten klimatischen Bedingungen; oft verschwindet erst spät der letzte Frost aus dem Boden, und die Erntetermine der späten Feldfrüchte werden bereits von den ersten Frösten wieder gefährdet. Die frostfreie Zeit zwischen dem mittleren Datum des letzten Frostes am 12. Mai und dem des ersten Frostes am 5. Oktober erstreckt sich nur auf 145 Tage. Die Vegetationsperiode wird wesentlich kürzer als im Unterland. Die hier im Elstergebiet aus mehrjährigen Beobachtungen gemittelten Termine des Roggenwachstums bestätigen es:

Ährenschieben des Winterroggens . . . . .	29. Mai
Vollblüte des Winterroggens . . . . .	19. Juni
Beginn der Reife des Winterroggens . . . . .	1. August
Beginn der Ernte des Winterroggens . . . . .	15. August

Dazu läßt die Aufgliederung des Geländes keine rentable Großflächenbewirtschaftung zu. Alte Flurkarten zeigen heute noch die ehemalige Aufsplitterung des bäuerlichen Bodens. Die Abbildung zeigt den Kuhberghang, der sich hinter dem Feuerwehrdepot an der Ernst-Thälmann-Straße außerhalb des Schutzwaldstreifens hinanzieht. Noch kleiner waren die Felder, wo die kleinen Häuslerwirtschaften auch diese an sich schon kleinen Flächen noch weiter zerteilt hatten. Ähnliche Verhältnisse beeinträchtigten früher auch die Entwicklung unserer Wälder, die in gleicher Weise aufgeteilt waren und damit einer rentablen Bewirtschaftungsmethode hemmend im Wege standen. Nachdem sich unsere Bauern zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften „Elsterquelle“ in Bärenloh, „Glückauf“ im Elsterer Kessel zusammengeschlossen haben, wird mit der einheitlichen Feldbewirtschaftung diese Zersplitterung beseitigt und in Zukunft werden größere Flächen zu gemeinsamer Bestellung heran-